

durch den Brand der Bibliothek im vorigen Jahr. allerdings stark beschädigt, eine noch unbenutzte Decretalensammlung mit vielen ungedruckten Briefen und Brieffragmenten vorwiegend Papst Alexanders III. enthält. Manche dieser Stücke liest man auch in dem ähnlichen Cod. Kings 10 A II, der dazu noch andre ungedruckte Briefe von Päpsten des 12. Jh. enthält. Auch der Cod. Cheltenham. 11726¹ deckt sich nur zum Theil mit bekannten Sammlungen, und ähnliche Hss. würden sich bei weiteren Nachforschungen gewiss auch sonst in englischen Bibliotheken finden. Es ist daher nicht zu viel gesagt, und dem Kenner der einschlägigen Verhältnisse wird es bekannt sein, dass sich hier zur Ergänzung der Jaffé'schen Papstregesten noch hunderte von neuen Nummern mit Leichtigkeit gewinnen liessen. Die weit überwiegende Mehrzahl derselben bezieht sich allerdings auf den Verkehr der Päpste mit England und hat daher für die Monumenta kein Interesse; doch ist daneben auch die Zahl der Stücke mit Adressaten im deutschen Reichsgebiet nicht ganz unbedeutend. Was ich mir davon aus den genannten Hss. notiert habe, denke ich zusammen mit einer Reihe von einzeln überlieferten ungedruckten Papstbriefen des 12. und 13. Jh. in einem weiteren Artikel der Beilagen dieses Reiseberichts zusammenzustellen.

Mit gütiger Erlaubnis und Unterstützung von Sir E. M. Thompson konnte ich im Handschriftenzimmer des Britischen Museums aus der Privatbibliothek des Grafen von Leicester den Cod. 210, der mir von Holkham in Norfolk hergesandt wurde, zu einer Nachvergleichung der bereits von A. Gaudenzi daraus gedruckten Capitula iuris Visigothici und zur Collation der darin enthaltenen Theile der Lex Visig. Reccessvindiana benutzen. Der grossen Liberalität Seiner Lordschaft und der Mühewaltung seines Bibliothekars, des Rev. Alexander J. Napier, gebührt dafür mein verbindlichster Dank.

Einen Theil der Zeit meines Londoner Aufenthalts verwannte ich auf Arbeiten im Record-Office, wo für die Constitutiones Briefe Rudolf's von Habsburg, Adolf's von Nassau, der drei englischen Eduarde und andrer nach den Originalen oder den Aufzeichnungen in den mächtigen Rollen zu vergleichen waren. Es ist nicht immer ganz

1) Nicht s. XVI. (c. 1583), wie N. A. IV, 598 angegeben ist, sondern s. XIII.; nach einer modernen Bleistiftnotiz vorn im Cod. c. 1183, was offenbar verlesen ist und obigen Irrthum veranlasst hat.